

Informationen zur Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (SH Netz GmbH)

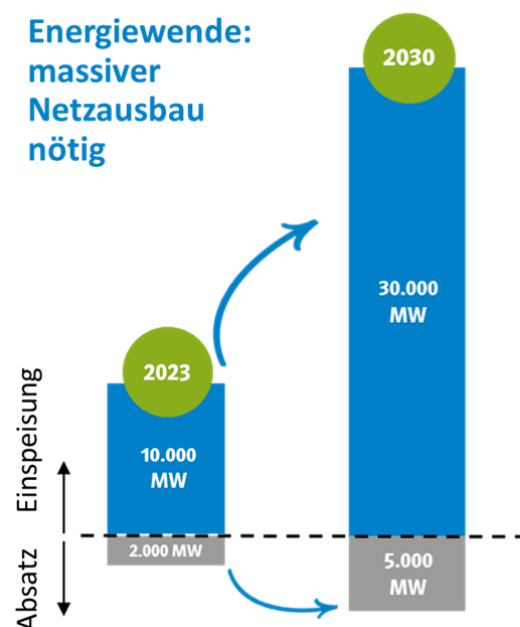
Das kommunale Beteiligungsmodell der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG) wurde im Jahr 2010 als ein Baustein der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Kooperation mit Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein eingeführt. Mittlerweile sind 452 Kommunen Anteilseigner der SH Netz AG und sind darüber am wirtschaftlichen Erfolg und der Gestaltung des Netzbetriebs und der Energiewende in Schleswig-Holstein beteiligt.

Beschleunigung der Energiewende erfordert deutliches Wachstum der SH Netz AG

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in den Um- und Ausbau der Energienetze getätigt, um die steigende Anzahl von Wind- und Photovoltaik-Anlagen anzuschließen, die erzeugte Energie abzuführen sowie die Digitalisierung der Netze weiter voranzutreiben.

Die in den letzten Jahren angehobenen Energie- und Klimaziele werden den Ausbau von Wind- und PV-Anlagen auf absehbare Zeit erheblich weiter beschleunigen. Auch die Absatzseite wird durch die Zunahme an E-Mobilität und Wärmepumpen deutlich wachsen. Die Netzinfrastruktur der SH Netz AG wird dafür noch deutlich weiter ausgebaut werden, um diese Energiemengen aufzunehmen und zu transportieren.

Die Umsetzung der politisch vorgegebenen Ziele erfordert große Investitionen in die bestehenden Netze. Bis 2028 entsteht für SH Netz AG ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mrd. € für den weiteren Ausbau der Netze in Schleswig-Holstein. Die Energiewende schafft somit eine deutliche Wachstumsperspektive für die SH Netz AG.



Rahmenbedingungen: Regulatorische Vorgaben der Bundesnetzagentur

Für die SH Netz AG als Strom- und Gasnetzbetreiber gilt die Regulierung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Diese bewertet die Kostenstruktur und Effizienz von Netzbetreibern und gibt unter anderem vor, welche Eigen- und Fremdkapitalzinsen für die Ermittlung der Netznutzungsentgelte angesetzt werden dürfen. Um als Netzbetreiber unter diesen regulatorischen Vorgaben der BNetzA eine angemessene Ertragskraft im Netzgeschäft sicherzustellen, ist eine (kalkulatorische) Eigenkapitalquote von 40% anzustreben.

Das massive weitere Wachstum erfordert Flexibilität bei der Eigenkapitalausstattung

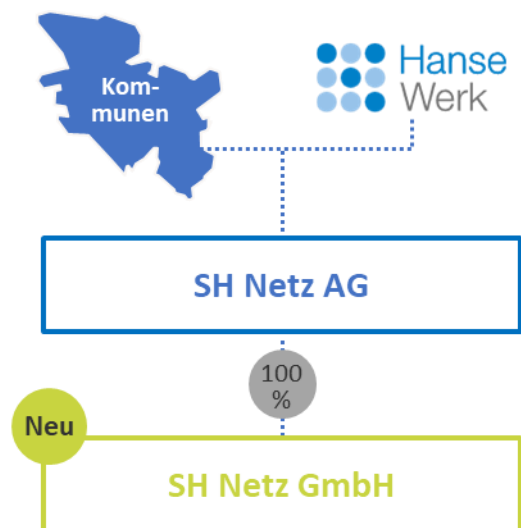
Um bei hohen jährlichen Investitionen die Eigenkapitalquote zu halten, muss der Gesellschaft Eigenkapital zugeführt werden. In den letzten Jahren wurde dieses durch Thesaurierung erreicht, wobei erzielte Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern von der SH Netz AG einbehalten und dem Eigenkapital zugeführt wurden. Für das bevorstehende Wachstum ist dieser Ansatz jedoch bei Weitem nicht mehr ausreichend.

Eine (theoretische) Alternative zur Stärkung des Eigenkapitals wäre die Ausgabe neuer Aktien. Die Aktionäre der SH Netz AG legen im Rahmen einer Kapitalerhöhung Geld zur Finanzierung der Energiewende in die SH Netz AG ein und erhalten im Gegenzug zusätzliche Aktien. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle kommunalen Aktionäre daran teilnehmen wollen bzw. können, hätte das eine deutliche Verwässerung der kommunalen Beteiligungsquote zur Folge. Im Übrigen ist die Umsetzung von Kapitalerhöhungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Neue Tochtergesellschaft SH Netz GmbH: Flexibilität für das Wachstum ohne Verwässerung des kommunalen Anteils

Um eine flexible Möglichkeit zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu schaffen, soll daher das Netzgeschäft auf eine neue Tochtergesellschaft (SH Netz GmbH) unterhalb der SH Netz AG ausgegliedert werden.

In dieser Struktur kann HanseWerk die für die Finanzierung der wachsenden Investitionen erforderlichen Finanzmittel zu einer marktüblichen Verzinsung der SH Netz AG in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Diese wiederum zahlt die Beträge ganz oder teilweise in die Kapitalrücklage (Eigenkapital) der SH Netz GmbH ein. Dort können sie dann als Basis zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung herangezogen werden. Diese Zuführung in die Kapitalrücklage ist nur bei einer 100 %igen Tochtergesellschaft und nicht in der derzeitigen SH Netz AG-Struktur mit vielen Aktionären sinnvoll möglich. Aus diesem Grund sind viele Netzbetreiber in anderen Bundesländern schon heute entsprechend organisiert.



Zur Umsetzung soll das gesamte Netzgeschäft inkl. Netzeigentum und Mitarbeitern von der SH Netz AG in die SH Netz GmbH ausgegliedert werden. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz AG zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Die Beteiligungsverhältnisse an der SH Netz AG bleiben dabei unverändert. Für die Aktionäre der SH Netz AG ändert sich wertmäßig nichts, da die SH Netz GmbH dauerhaft eine 100%-Tochtergesellschaft bleiben wird und das Ergebnis mittels eines Gewinnabführungsvertrages an die SH Netz AG abgeführt wird.

Im Endeffekt bleibt für die kommunalen Anteilseigner alles wie es ist: Über einen personenidentisch besetzten Aufsichtsrat und die Beibehaltung der Gremienstruktur bleiben Informations- und Mitspracherechte erhalten genauso wie die Ergebnisbeteiligung in Form einer Garantiedividende und einer zusätzlichen, variablen Ausgleichszahlung abhängig vom tatsächlichen Ergebnis. Um dieses Ergebnis im Interesse aller Aktionäre langfristig zu sichern, wird die dargestellte Umstrukturierung vorgenommen.

Die elf schleswig-holsteinischen Kreise als kommunale HanseWerk-Anteilseigner haben in 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO beauftragt, die Handlungsoptionen zu bewerten. BDO hat bestätigt, dass die Etablierung einer Netz-Tochtergesellschaft eine anerkannte und bewährte Umsetzung zur Stärkung des Eigenkapitals ist, die im Interesse aller Aktionäre der SH Netz AG und der HanseWerk liegt.

Die Umstrukturierung ist in den einzelnen Aktionärsgemeinden nur deshalb zustimmungspflichtig, weil aus kommunalaufsichtsrechtlicher Perspektive durch die Gesamtheit aller 452 kommunalen Aktionäre die Schwelle von 25% (kommunale Beteiligungsquote) überschritten wird.